

# Wird Luxemburgs Festungsgeschichte privatisiert?

*forum* brachte schon in Nr. 169/Juli 1996 einen Beitrag, der versuchte aufzuzeigen, daß die Errichtung eines Festungsmuseums in dem Reduit Drei Eichen keineswegs eine glückliche Lösung ist, da sie einerseits als Alibi für die Zerstörung des Gesamtforts herhalten muß, und andererseits eine falsche Priorität darstellt: Für diesen Bereich der Luxemburger Geschichte bestehen nämlich keine wissenschaftlichen Vorarbeiten, auf die das Museum aufbauen könnte, und es ist auch kein Fachhistoriker mit diesem Thema beschäftigt, so rührig und gutgemeint das Engagement des Vereins der Festungsfreunde (FFGL) auch sein mag. Hingegen wurde für andere Epochen, wie die Vor- und Frühgeschichte bzw. die gallorömische Periode, von den Archäologen unzähliges Material aufgearbeitet, das einer musealen Darstellung in ordentlichen Räumen harret. Ein archäologisches Museum müßte also kulturpolitische Priorität sein.

Hatte die Kulturministerin anlässlich der Kammerdebatten am 6. 12. 1996 gemeint, angesichts der Schwerfälligkeit staatlicher Institutionen, sollte das Museum in die Form einer Anstalt öffentlichen Rechts gegossen werden (*établissement public*), will man nun unsern Informationen zufolge noch einen Schritt weiter gehen: Das geplante Festungsmuseum soll nämlich in private Hände übergeben und von einer Vereinigung ohne Gewinnzweck (*asbl*) oder einer Stiftung verwaltet werden. Was bei Kunstmuseen mittlerweile üblich wird, muß aber nicht für Geschichtsmuseen gut sein. Es dürfte denn auch kein Zufall sein, daß kein Beispiel aus dem Ausland bekannt ist, bei dem eine privatrechtlicher Träger für ein Geschichtsmuseum verantwortlich ist. Ob eine Kunststiftung ein Kunstwerk erstet und mehr oder weniger gut aufbewahrt, ist ihre private Entscheidung. Falls sie es schlecht verwaltet, ist das ohne Zweifel zu bedauern, doch der nationalen Gemeinschaft geht damit kein Teil ihrer Identität verloren, höchstens Geld, das mittels Subventionen ins Museum bzw. in dessen Erwerbpolitik geflossen ist.

Im Falle eines Festungsmuseums muß aber wohl davon ausgegangen werden, daß dort Objekte ausgestellt werden, die im Besitz der öffentlichen

Hand sind und zum nationalen Patrimonium gehören: Pläne aus dem Nationalarchiv, Gewehre oder Helme aus dem Nationalmuseum, Bausteine von Vauban, die der nationale Denkmalschutzdienst gesammelt hat, usw. Sie zu privatisieren, heißt einen Teil des nationalen Eigentums privaten Rentabilitätsgründen unterwerfen. Doch das ist noch nicht das Schlimmste. Von einem Festungsmuseum darf ja wohl erwartet werden, daß ihm auch ein Grabungs- bzw. Denkmalschutzdienst beigesellt wird, der für die Instandhaltung der noch *in situ* bestehenden Teile der Festung zu sorgen hat. Es wäre jedenfalls höchste Zeit, daß das geschieht! Kann man erwarten, daß solche Aufgaben von einer privaten Vereinigung oder Stiftung übernommen werden? Im Grenzfall wird ein solcher Dienst nämlich durchaus Akte der Staatsgewalt ausüben müssen, etwa wenn eine Privatperson ihr gehörende Teile der Festung verfallen läßt und der Staat zu ihrem Erhalt Restaurationsarbeiten verordnen muß. Schwierigkeiten rechtlicher Natur sind also im Falle einer Privatisierung ohne Zweifel vorprogrammiert. Ein solches privates Museum wird auch große Schwierigkeiten haben, für Ausstellungen Leihgaben aus ausländischen Museen zu erhalten. Insofern ist ein privates Festungsmuseum auch nicht mit den Burgen zu vergleichen, die im Lande von privaten Vereinigungen verwaltet werden, denn hier geht es um lokale Objekte, ohne museale und wissenschaftliche Verantwortung noch denkmalschützerischen Auftrag, der über den Erhalt des Objekts selbst hinausgeht.

Dabei liegt eine Lösung zur Verwaltung des zukünftigen Festungsmuseums auf der Hand. Da die Kulturministerin vorhat, wie sie uns bestätigte, das Gesetz über die staatlichen Kulturinstitute zu reformieren, bräuchte sie nur dem Nationalmuseum eine eigene Sektion zur Festungsgeschichte anzugliedern, deren Konservator automatisch diensttuender Direktor des Festungsmuseums wäre und der damit alle üblichen Kompetenzen der Museumskonservatoren hätte, inklusive das Recht, mit Hilfe des Direktors Bauarbeiten zu stoppen oder historische Gegenstände aus privatem Besitz zu erwerben. Da daran gedacht wird, den Kulturinstituten auch eine

**Von einem Festungsmuseum darf ja wohl erwartet werden, daß ihm auch ein Grabungs- bzw. Denkmalschutzdienst beigesellt wird, der für die Instandhaltung der noch *in situ* bestehenden Teile der Festung zu sorgen hat. Kann man erwarten, daß solche Aufgaben von einer privaten Vereinigung oder Stiftung übernommen werden?**

## Deutschland

größere finanzielle Autonomie zuzugestehen, so daß sie auch eigene Einnahmen verwalten und zum eigenen Vorteil verwenden können (etwa der Verkauf nachgeahmter historischer Gegenstände oder von Ausstellungsführern, mit deren Erlös neue Objekte angeschafft oder zusätzliche Grabungen finanziert werden können), fällt auch das nicht unerhebliche Argument der Schwerfälligkeit staatlicher Strukturen im Kulturbereich bald flach. Eine Vereinigung der Freunde der Festungsgeschichte könnte natürlich, wie die schon bestehenden Freunde der nationalen Museen, dem neuen Museum finanziell und moralisch un-

ter die Arme greifen. Rechtlich darf sie aber keine Verantwortung haben.

Sträubt sich etwa das Nationalmuseum gegen eine solche Lösung? Wohl kaum, denn seine Kompetenz würde anerkannt und ausgeweitet. Oder haben einzelne Beamten entgegengesetzte private Interessen? Oder wollen altgediente Staatsbeamten sich über den Weg einer Asbl die Möglichkeit sichern, auch nach der Pensionierung ihre Finger im Spiel zu behalten? Welche Interessen versuchen mal wieder, mittels Kulturministerium den Staat auszubooten?

**m.p.**